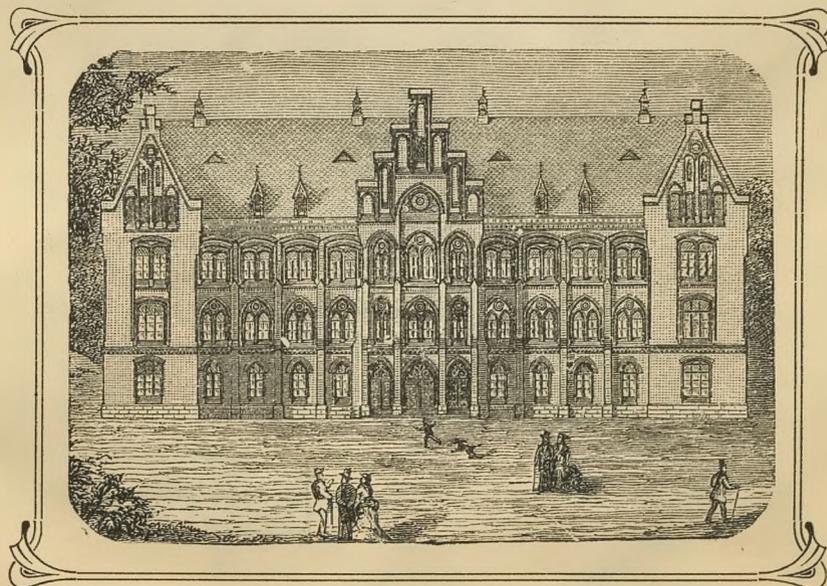


XL.

STÄDTISCHES  
EVANGELISCHES GYMNASIUM  
ZU  
WALDENBURG I. SCHLES.

OSTERN 1910

INHALT: ÜBER GEGENWÄRTIGE FRAGEN IM HÖHEREN SCHULWESEN.  
EINE ÜBERSICHT FÜR DIE ELTERN UNSERER SCHÜLER.  
VON K. SEIFFERT, GYMNASIAL-OBERLEHRER.



x-138058  
348307111

H-111 | 157 | 8



18.02.

51

Wir leben in einer Zeit, wo man in nervöser Unruhe alle Einrichtungen in Staat und Gesellschaft scharf kritisiert. Zwar haben alle höheren Stände hierunter zu leiden, die Geistlichen, die Ärzte, die Richter, aber am heftigsten hat sich in den letzten Jahrzehnten die Kritik wohl gegen die höheren Schulen gerichtet. Die Tagespresse, Vereinsberichte, pädagogische Schriften, auch Romane wenden sich an die Eltern der Schüler mit scharfen Urteilen über die bestehenden Schulverhältnisse, besonders mit Klagen über das humanistische Gymnasium. Nun soll keineswegs verkannt werden, dass auf dem Gebiete der Schulpädagogik manche wertvolle Anregung von aussen her erfolgt ist, aber häufig fehlt bei der Kritik eine genaue Kenntnis der jetzigen Schuleinrichtungen und des heutigen Schulbetriebs. Die eignen Erfahrungen, die weit zurückliegen, werden als Massstab genommen oder einzelne Fälle, die aus der neusten Zeit bekannt werden, verallgemeinert. Man weiss vielfach nicht, welche gewaltigen Veränderungen sich auf dem Gebiete der höheren Schulen in den letzten Jahrzehnten vollzogen haben, und wie unablässig daran gearbeitet wird, Ziele und Wege des Unterrichts zu verbessern. Deshalb erscheint es mir als eine Pflicht der Schule, die Eltern über den heutigen Stand des höheren Schulwesens aufzuklären, aber auch angesichts der vielen Klagen über die Schule zu prüfen, wieviel Schuld bei den Missständen Haus und Gesellschaft tragen. Aus der Fülle des Stoffes, der sich hier bietet, behandle ich diesmal nur den Stand des höheren Schulwesens nach der letzten Reform von 1901 und die neuesten Reformbestrebungen auf pädagogischem und hygienischem Gebiete.

## I. Die höheren Schulen in Preussen.

Die zur Zeit geltenden Lehrpläne für die höheren Schulen in Preussen beruhen auf den Ergebnissen der preussischen Schulkonferenz, die im Juni des Jahres 1900 unter dem Vorsitz des Kultusministers Dr. Studt stattfand.\*) Im Gegensatz zu der Neuordnung des Unterrichtswesens von 1892, welche noch das Monopol des Gymnasiums festhielt, erklärte die letzte Schulreform die drei höheren Schularten, das Gymnasium, das Realgymnasium und die Oberrealschule, für gleichwertig in der Erziehung zur allgemeinen Geistesbildung. Dieser grundsätzlichen Anerkennung der Gleichwertigkeit folgten die entsprechenden Bestimmungen der einzelnen Ministerien. Auch den Abiturienten des Realgymnasiums und der Oberrealschule wurde der Zutritt zu allen Fakultätsstudien eröffnet. Nur das theologische Studium und der Archiv- und Bibliotheksdienst bleibt den Realabiturienten auch jetzt noch verschlossen. Während man ferner 1892 das Gymnasium durch Verstärkung der modernen Disziplinen und starke Verkürzung des Unterrichts in den alten Sprachen reformieren wollte, stellten die neuen Lehrpläne den Grundsatz auf, dass die Eigenart jeder Anstalt kräftiger zu betonen sei, und gestatteten wieder eine Vermehrung der Unterrichtsstunden in Latein und Griechisch auf dem Gymnasium, im Latein auf dem Realgymnasium. Ferner erkannte die Schulkonferenz die Einrichtung der sogenannten Reformschulen als bewährt an und wünschte ihre Erprobung auf weiterer Grundlage.

\*) Lexis, die Reform des höheren Schulwesens in Preussen.

K 87 1416



Auf Grund dieser neuen Lehrpläne gibt es in Preussen drei gleichberechtigte Formen der höheren Schulen mit 9 Klassen, die ihren Abiturienten die Berechtigung zum Universitätsstudium erteilen: das Gymnasium, das Realgymnasium und die Oberrealschule. Diesen drei Vollanstalten entsprechen drei Arten von Nichtvollanstalten mit 6 Klassen, das Progymnasium, das Realgymnasium und die Realschule, die ihren Abiturienten die Reife für die Obersekunda der entsprechenden Vollanstalt geben. Die Vorbereitung für den Eintritt in die unterste Klasse geben die Volksschulen oder besondere Vorschulen.

Die humanistischen Gymnasien sind die alten Gelehrtenschulen und pflegen in erster Linie die alten Sprachen Latein und Griechisch. Die Oberrealschulen sind aus Fachschulen, den früheren Provinzial-Gewerbeschulen, hervorgegangen und hatten zunächst nur die Berechtigung, für die technischen Fächer vorzubereiten. Sie schliessen das Latein von ihrem Lehrplane grundsätzlich aus und legen den Hauptwert auf die modernen Sprachen, Französisch und Englisch, sowie auf Mathematik und die Naturwissenschaften. Die Realgymnasien sind entstanden aus den lateinlehrenden Realschulen erster Ordnung und haben ihren Namen seit dem Jahre 1882, als sie das Latein zum Hauptfache erhoben. Ihr Lehrplan gleicht dem der Oberrealschulen, nur halten sie am Latein als einem unentbehrlichen Bestandteil der Jugendbildung fest. Sie suchen also das realistische und das humanistische Bildungsprinzip zu vereinen.

Rechnet man die in allen Klassen gegebenen Wochenstunden jedes Faches zusammen, so ergibt sich folgende Uebersicht:

	Gymnasium	Realgymnasium	Oberrealschule
Religion . . . . .	19	19	19
Deutsch . . . . .	26	28	34
Lateinisch . . . . .	68	49	—
Griechisch . . . . .	36	—	—
Französisch . . . . .	20	29	47
Englisch . . . . .	—	18	25
Geschichte . . . . .	17	17	18
Erdkunde . . . . .	9	11	14
Rechnen, Mathematik . . . . .	34	42	47
Naturwissenschaften . . . . .	18	29	36
Schreiben . . . . .	4	4	6
Zeichnen . . . . .	8	16	16
	<u>259</u>	<u>262</u>	<u>262</u>

dazu kommen noch Turnen, Singen und der wahlfreie Unterricht. Auf den fremdsprachlichen Unterricht kommen im Gymnasium 124, im Realgymnasium 96, auf der Oberrealschule 72 Stunden, auf die realistischen Fächer Mathematik, Naturwissenschaften und Erdkunde im Gymnasium 61, im Realgymnasium 82, in der Oberrealschule 97 Stunden; also haben auch auf den Realanstalten die Realien durchaus nicht die herrschende Stellung im Lehrplan, wie auch die Gymnasien nicht ausschliesslich humanistische Disziplinen betreiben.

Neben diesen Anstalten gibt es noch die sogenannten Reformschulen, Reformgymnasien und Reformrealgymnasien. Sie stellen eigentlich keine neue Schulart dar. Das Reformgymnasium ist ebenso humanistisch wie das alte Gymnasium und hat auch dasselbe Endziel, und ebenso hat das Reformrealgymnasium dasselbe Lehrziel wie das Realgymnasium alten Stils. Es handelt sich bei ihnen nur um eine andere Einteilung des Lehrstoffes. Sie haben auf der Unterstufe nicht Latein als Fremdsprache, sondern Französisch. Dadurch ist ihr Unterbau gleich dem der Realanstalten.

Die Einrichtung solcher Anstalten bedarf der ministeriellen Genehmigung. Es gibt Reformschulen nach dem Altonaer und nach dem Frankfurter System. Bei dem erstgenannten System, das zuerst Ostern 1878 durch den Direktor Dr. Schlee vom Altonaer Realgymnasium zur praktischen Verwertung gelangte, beginnt der fremdsprachliche Unterricht in Sexta mit Französisch, in Quarta kommt Englisch dazu. An diesen Unterbau schliessen sich nach der einen Seite die drei oberen Klassen der lateinlosen Realschule, nach der anderen die 6 oberen Klassen des lateinlehrenden Realgymnasiums an. Das Frankfurter System, das auf das gemeinsame Wirken des Oberbürgermeisters Adickes, der 1890 von Altona nach Frankfurt gekommen war, und des Direktors des Goethe-Gymnasiums Reinhardt zurückgeht, lässt gleichfalls den Unterricht in Fremdsprachen in Sexta mit Französisch beginnen, setzt aber erst in U III die zweite Fremdsprache Latein und in U II die dritte Griechisch ein.

Die Zahl der höheren Schulen\*) in Preussen betrug am 1. Mai 1909: 711, der Vollanstalten 507, der Nichtvollanstalten 204. Davon sind Gymnasien 329, Progymnasien 35, Realgymnasien 111, Realprogymnasien 38, Oberrealschulen 67, Realschulen 131. Unter den (real)gymnasialen Anstalten sind 110 Reformschulen, z. T. noch im Entstehen oder in Umwandlung begriffen. Bis auf 6, die das Altonaer System haben, sind sie nach dem Frankfurter Plan eingerichtet. Bemerkenswert ist, dass die Zahl der gymnasialen Reformanstalten nur 25 beträgt; die anderen Schulen sind Realgymnasien. Für Schlesien ergeben sich die Zahlen: Gymnasien 41, Progymnasien 3, Realgymnasien 9, Realprogymnasien 2, Oberrealschulen 5, Realschulen 9, davon 3 in Entwicklung zur Oberrealschule, 1 in Umwandlung zum Reformrealgymnasium. Hierunter sind 5 Reformschulen, 2 Gymnasien (Breslau, Friedrich, und Görlitz), 2 Realgymnasien (Görlitz und Löwenberg) und 1 Anstalt, die Gymnasium und Realgymnasium vereint (Breslau, h. Geist). Hieraus ergibt sich, dass z. Z. die gymnasialen Anstalten unter den höheren Schulen noch die absolute Majorität behaupten: 364 unter 711, in Schlesien 44 unter 69. Jedoch erkennt man eine wachsende Hinneigung zu den realen Bildungsanstalten darin, dass von den 13 Neugründungen 1908 und 1909 nur 2 Anstalten als Gymnasien, 5 als Real(pro)gymnasien und 6 als Realschulen geplant sind. Ferner hat man an sehr vielen Gymnasien in den Klassen U III—U II englischen Ersatzunterricht eingeführt, andere sind mit Realgymnasien oder mit Realschulen verbunden. Noch deutlicher spricht eine Statistik der letzten 10 Jahre. Im Jahre 1899 waren 331 Gymnasien und Progymnasien, 96 Anstalten realgymnasialen Charakters, 129 Realschulen und Oberrealschulen vorhanden, also war das Verhältnis der humanistischen Gymnasien zur Gesamtheit der Realanstalten 3:2, während, wie wir soeben sahen, heute sich beide Schulgattungen etwa das Gleichgewicht halten.

Die Entwicklung der Reformschulen kann nicht gerade glänzend genannt werden, besonders wenn man erwägt, dass ihre Anhänger viel höhere Hoffnungen hatten, mit viel Eifer arbeiten und sich einer gewissen Begünstigung zu erfreuen haben. Die Verteilung auf die einzelnen Provinzen ist sehr verschieden, sie sind überwiegend vertreten in den westlichen Provinzen mit starker industrieller Entwicklung. So haben die Rheinlande 27 Reformanstalten, Westfalen 15. Die geringste Zahl findet sich in Pommern, nur 1 Anstalt, in Ostpreussen 4 und in Schlesien 5.

Unter den 711 höheren Schulen Preussens sind 461 städtisch. Diese hohe Zahl nicht-staatlicher Anstalten gibt zu Bedenken Anlass, man sieht in ihr eine Gefahr für die einheitliche Entwicklung des höheren Schulwesens. Man weist darauf hin, dass zahlreiche Stadtverwaltungen sich bemühen, auch auf die innere Tätigkeit der höheren Schulen Einfluss zu gewinnen, indem sie die Machtbefugnisse der Kuratorien zu erweitern suchen, und befürchtet, dass abgesehen davon, dass dort die nötige Sach- und Fachkenntnis fehlt, auch Parteeinflüsse verschiedener Art auf

\*) Kunzes Kalender für das höhere Schulwesen Preussens.

diese Weise sich in Schulfragen geltend machen könnten. Hierbei sei hervorgehoben, dass auch die Oberlehrer, die an städtischen Anstalten angestellt sind, Staatsbeamte und nicht Kommunalbeamte sind.

Interessant ist auch die Statistik der Zahl der Schüler an den höheren Schulen in Preussen.\*) Sie betrug:

	im Jahre 1901 (dem Jahre der Schulreform)	im Jahre 1909
an Gymnasien	87 474	102 297
„ Progymnasien	6 847	4 497
zusammen	<u>94 321</u>	<u>106 794</u>
an Realgymnasien	21 078	41 202
„ Realprogymnasien	1 884	4 878
zusammen	<u>22 962</u>	<u>46 080</u>
an Oberrealschulen	14 799	34 735
„ Realschulen	29 975	33 350
zusammen	<u>44 774</u>	<u>68 085</u>

Also hat seit 1901 die Zahl der Schüler auf gymnasialen Anstalten nur um 12 473 zugenommen, dagegen auf den Realanstalten um 46 409.

Der Konfession nach waren:

	evangelisch	katholisch	jüdisch
auf Gymnasien	60 410	35 478	6 249
„ Progymnasien	1 872	2 475	144
zusammen	<u>62 282</u>	<u>37 953</u>	<u>6 393</u>
auf Realgymnasien	32 028	6 353	2 650
„ Realprogymnasium	3 552	1 138	167
zusammen	<u>35 580</u>	<u>7 491</u>	<u>2 817</u>
auf Oberrealschulen	28 243	4 840	1 494
„ Realschulen	26 344	4 943	1 900
zusammen	<u>54 587</u>	<u>9 783</u>	<u>3 394</u>

Also sind von der Gesamtzahl ungefähr 70<sup>0</sup>/<sub>100</sub> evangelisch und 25<sup>0</sup>/<sub>100</sub> katholisch.

Für unsere Provinz Schlesien ergeben sich i. J. 1909 folgende Zahlen:

Zahl der Schüler . . . . .	21 101
davon auf human. Anstalten . . . . .	13 209
„ „ realistischen Anstalten . . . . .	7 892

Vergleicht man hiermit den Stand i. J. 1901, in dem die Schulreform erfolgte, mit den Zahlen: 16 878—11 549—5 329, so erhält man als Zunahme der Schülerzahl auf den humanistischen Anstalten 14,37<sup>0</sup>/<sub>100</sub>, auf realistischen Anstalten 48,1<sup>0</sup>/<sub>100</sub>.

\*) Zentralblatt für die Unterrichtsverwaltung in Preussen.

Von den Schülern i. J. 1909 waren	evangelisch . . . . .	11 010
	katholisch . . . . .	8 247
	jüdisch . . . . .	1 829
Von den evang. Schülern erhielten	human. Bildung	5 866, also 53,3 %,
	realist. „	5 144, also 46,7 %,
„ „ kath. „ „	human. „	6 223, also 75,45%,
	realist. „	2 024, also nur 24,55%,
„ „ jüd. „ „	human. „	1 114, also 60,9 %,
	realist. „	715, also 39,1 %.

Die Gleichberechtigung der höheren Lehranstalten für alle Studien wurde weniger benützt als man gedacht hätte. Das zeigt eine Statistik über das S. S. 1908 (ich habe dieses Jahr gewählt, weil erst 1907 bezüglich des medizinischen Studiums für Oberrealschüler die Ergänzungsprüfung in Latein fortfiel). Damals waren auf preussischen Universitäten immatrikuliert

in der ev. theolog. Fakultät . . . . .	1 075 Studierende	} sämtlich von einem Gymnasium
„ „ kath. „ „ . . . . .	931 „	
juristischen „ . . . . .	5 441 „	
davon G . . . . .	4 569 „	= 83,97%,
R G . . . . .	642 „	= 11,8 %,
O R . . . . .	230 „	= 4,23%,
in der mediz. Fakultät . . . . .	2 786 „	
davon G . . . . .	2 379 „	= 85,39%,
R G . . . . .	320 „	= 11,48%,
O R . . . . .	87 „	= 3,12%,
in der philosoph. Fakultät . . . . .	8 612 „	
davon G . . . . .	6 085 „	= 70,66%,
R G . . . . .	1 439 „	= 16,71%,
O R . . . . .	1 088 „	= 12,63%.

Eine Uebersicht über die Studierenden der Technischen Hochschulen (Berlin, Hannover, Aachen, Danzig) im Sommer 1909 ergibt, dass 1847 auf einem Gymnasium, 900 auf einem Realgymnasium, 766 auf einer Oberrealschule das Reifezeugnis erlangt hatten.

Zugleich mit der Erklärung der Gleichberechtigung der drei höheren Schularten wurde die Ausgestaltung ihrer Eigenart als Prinzip proklamiert; aber es zeigt sich, dass die Konkurrenten umgekehrt die Neigung haben, einander ähnlicher zu werden. Es gibt bei den einzelnen Arten zahlreiche Kombinationen. So ist bei den Gymnasien statt des Griechischen in U III bis U II (je 6 Stunden) Ersatzunterricht gestattet und zwar werden in der Regel je 3 Stunden dem Englischen zugewiesen, von den übrigen 3 in U III und O III je 2 dem Französischen, je 1 auf Rechnen und Mathematik, dagegen in U II nur 1 dem Französischen und 2 der Mathematik und den Naturwissenschaften. Dieser Ersatzunterricht ist an zahlreichen Anstalten eingeführt im Interesse der Schüler, die nur die Reife für O II erreichen wollen nud aus praktischen Gründen die englische Sprache der griechischen vorziehen. Da dieser Ersatzunterricht nur einen Nebenkursus bildet und den Lehrplan des Gymnasiums nicht beeinträchtigt, kann dagegen nichts eingewendet werden. Sodann ist es bei Gymnasien zulässig und in Waldenburg seit Ostern 1909 eingeführt, dass in den oberen 3 Klassen an Stelle des verbindlichen Unterrichts im Französischen solcher Unterricht im Englischen



mit je 3 Stunden tritt, das Französische aber wahlfreier Lehrgegenstand mit je 2 Stunden wird. Diesen besonderen Lehrplan haben bisher nicht viele Anstalten eingeführt, und so soll hiergegen ein Bedenken ausgesprochen werden, das auch sonst gegen jede Eigenart gilt, die von der Minderzahl der Anstalten angenommen wird. Bei einem Wechsel der Anstalt werden sich den Schülern ziemliche Schwierigkeiten in der Bewältigung des Französischen entgegenstellen. Allerdings wird in solchen Fällen stets entsprechend einem Erlass des preussischen Kultusministers gehandelt werden, der bei Schulwechsel es als billig bezeichnet, „nicht für jedes Fach rücksichtslos an den Normalforderungen festzuhalten, sondern die Anpassung an den neuen Lehrplan durch geeignete Massregeln zu erleichtern“. Aber doch ist unsern Schülern dringend zu empfehlen, am fakultativen Unterricht im Französischen teilzunehmen. Eine weitere Freiheit ist dadurch gegeben, dass in den Oberklassen die klassischen Unterrichtsstunden so verteilt werden dürfen, dass dem Griechischen 7 (statt 6) und dem Lateinischen 6 (statt 7) zugewiesen werden. Gewünscht und beantragt ist ausserdem die Fortführung der griechischlosen Nebenklassen (mit Latein, Französisch, Englisch) bis zur Reifeprüfung, sodass dann der Lehrplan der Nebenkurse dem der Realgymnasien entspräche, oder mindestens bis O II, weil viele Laufbahnen, die sich bisher mit dem Einjährig-Freiwilligen-Zeugnis begnügten, jetzt die Primareife beanspruchen. Ein anderer Vorschlag (von Direktor Dr. Boetticher, Waldenburg) ist, den Ersatzunterricht von U III so zu regeln, dass „an Stelle der 6 Stunden Griechisch 5 Stunden Englisch und 1 Stunde Deutsch von U III bis I gegeben werden; die eine Stunde Deutsch soll ausschliesslich der Lektüre und Durchnahme von griechischen Literaturwerken in Übersetzungen bestimmt sein. In den oberen Klassen wäre vielleicht eine Verschiebung von 4 Stunden Englisch und 2 Stunden Deutsch ratsam.“ Als Vorzüge dieser Neuerung führt Direktor B. an, dass der Unterrichtsplan des Gymnasiums in den übrigen Fächern völlig unberührt bleibt, dass die Schüler die englische Sprache gründlicher als an allen anderen Schulen lernen, auch die griechische Literatur als unentbehrlich für den Lateinunterricht in Prima kennen lernen und mit der Versetzung nach O II nicht abzugehen brauchen.

Auf Realgymnasien ist besonders in Sachsen zweistündiger lateinischer Zusatzunterricht nicht selten, und sogar für die Oberrealschulen hat eine Verfügung des Kultusministers vom J. 1904 die Erlaubnis gegeben, dass vollgenügende Schüler der 3 oberen Klassen in je 2 Wochenstunden lateinischen Unterricht erhalten. Sie untersagt aber eine mehrfach gewünschte Entlastung durch Verkürzung des französischen Unterrichts und gestattet nur Befreiung vom Freihandzeichnen. Für alle höheren Schulen verlangen die Vorschläge der Naturforscher-Versammlung in Meran 1905 Vermehrung des Unterrichts in der Mathematik und den Naturwissenschaften.

Berücksichtigen wir nur die zulässigen Abweichungen vom Normal-Lehrplan, so ergibt sich für die höheren Schulen folgendes Bild des sprachlichen Unterrichts.

#### Gymnasium.

O I	L 7	G 6	F 3		L 7	G 6	E 3
U I	L 7	G 6	F 3		L 7	G 6	E 3
O II	L 7	G 6	F 3		L 7	G 6	E 3
U II		L 7	G 6	F 3		L 8	F 4 E 3
O III		L 8	G 6	F 2		L 8	F 4 E 3
U III		L 8	G 6	F 2		L 8	F 4 E 3
IV						L 8	F 4
V						L 8	
VI						L 8	

## Realgymnasium.

O I	L 4 F 4 E 3
U I	L 4 F 4 E 3
O II	L 4 F 4 E 3
U II	L 4 F 4 E 3
O III	L 5 F 4 E 3
U III	L 5 F 4 E 3
IV	L 7 F 5
V	L 8
VI	L 8

	Reform- *)			
	Gymnasium	Realgymnasium		Oberrealschule
O I	L 7 G 8 F 2	L 5 F 3 E 4		F 4 E 4
U I	L 8 G 8 F 2	L 5 F 3 E 4		F 4 E 4
O II	L 8 G 8 F 2	L 6 F 3 E 4		F 4 E 4
U II	L 8 G 8 F 2	L 6 F 3 E 6		F 5 E 4
O III	L 10 F 2	L 8 F 4		F 6 E 4
U III	L 10 F 3	L 8 F 4		F 6 E 5
IV		F 6		
V		F 6	gemeinsamer Unterbau.	
VI		F 6		

Der Lehrplan mancher Reformschulen hat die wichtige Abweichung, dass Gymnasium und Realgymnasium auch in U III und O III gemeinschaftlichen Lehrplan haben, also erst von U II an scheiden. Die wesentlichen Unterschiede der Lehrpläne der Reformschulen von den entsprechenden alten Schulen sind also, dass sie einen unter sich und mit der Oberrealschule gemeinsamen Unterbau haben, den Unterricht in Fremdsprachen mit Französisch beginnen, dass erst von U III an Latein und von U II an im Gymnasium Griechisch mit wöchentlich 8 Stunden, im Realgymnasium Englisch mit 6 Stunden einsetzt. Auch hier werden schon wieder Neuerungen vorgeschlagen. Während Reinhardt es als ein Hauptziel der Reformschulen ansieht, den klassischen Unterricht wesentlich zu fördern, möchte eine andere Richtung die Zahl der altklassigen Wochenstunden wieder herabsetzen und die Stundenzahl des Normalgymnasiums einführen.

Da die Zielforderungen dieselben sind wie in den alten Anstalten, entsteht zunächst die Frage, ob es möglich ist, das, was bisher in Latein und Griechisch in 9 bzw. 6 Jahren erreicht wurde, durch verstärkten Unterricht in höheren Klassen in 6 und 4 Jahren zu leisten. Die Antwort kann nur aus der Praxis heraus gegeben werden, und in der Tat können sich die Freunde der Reformschulen auf günstige Erfolge in der Reifeprüfung berufen, und auch die Verhandlungen im Abgeordneten- und Herrenhause brachten seitens der Regierung und der Abgeordneten viel Anerkennung. Ablehnende Kritik richtete sich in der Regel nur gegen die Reformgymnasien, während die Reformrealgymnasien allgemeine Anerkennung fanden. Dabei wurde immer hervorgehoben, dass die Erlernung beider alten Sprachen auf der Oberstufe keine Überbürdung der Schüler hervorrufe. Nur wurde von einigen Seiten behauptet, die Muster dieser Schulen in den Grossstädten arbeiteten

\*) nach Frankfurter Plan. Das Altonaer System, das nur noch an sehr wenigen Anstalten besteht, lasse ich fort.

mit besonders guten Schülern und gestatteten viel privaten Unterricht. Ferner werden bisweilen Klagen geäußert, dass auf den Reformgymnasien bei der verringerten Stundenzahl in Mathematik (von U II bis I wöchentlich eine Stunde weniger als im humanistischen Gymnasium) das Lehrziel sich nicht erreichen lasse.

Welches sind nun die Vorzüge\*) der Reformanstalten?

An erster Stelle wird in der Regel betont, dass man auf dem lateinlosen Unterbau alle höheren Lehranstalten aufbauen könne. Gymnasium mit Realschule, Realgymnasium mit Realschule, Gymnasium mit Realgymnasium, ja die Verbindung aller drei Schularten an einem Ort sei möglich. Für die grossen Städte entsteht durch diese Möglichkeit kein besonderer Nutzen, da die Eltern dort von jeher die Auswahl zwischen den verschiedenen Schularten haben. Dagegen muss dieser Vorteil für manche kleine Stadt zugegeben werden. Hier ist für die Eltern die Wahl zwischen realistischer und humanistischer Bildung ihrer Söhne meist nicht vorhanden, sondern wenn sie ihre Kinder im Hause behalten wollen, sind sie gezwungen, die Schule zu wählen, die an diesem Orte zufällig oder durch geschichtliche Entwicklung vorhanden ist. Nun sind, wie die Statistik oben gezeigt hat, unter dem Druck des Monopols im vorigen Jahrhundert viel mehr Gymnasien entstanden als den Bedürfnissen der Bevölkerung damals entsprach, und besonders ist jetzt in vielen Gegenden eine realistische Bildung mehr erwünscht. Ferner fordert man, dass die höhere Schule des Ortes nicht nur für die Bedürfnisse der wenigen Schüler zugeschnitten sei, die das Reifezeugnis erlangen und studieren, sondern auch für die Mehrzahl, die nicht so weit kommt. Die Statistik der höheren Schulen Preussens ergibt, dass nur 20% das Ziel der Anstalt erreichen, 40% sich mit dem Zeugnis für den Einjährig-Freiwilligen-Dienst begnügen und weitere 40% ohne dieses die Schule verlassen. Lässt man nun auch die letzten 40% ausser Betracht, weil sie offenbar für eine höhere Anstalt nicht geeignet sind, so bleiben doch die ersten 40% zu berücksichtigen, für die in den meisten Fällen eine realistische Bildung mit mehr Kenntnissen in Französisch und Englisch angemessener wäre. Jetzt, wo die Gleichberechtigung aller höheren Schulen zugestanden ist, tritt der Wunsch nach Realanstalten auf, aber in vielen Fällen verbieten die beschränkten Mittel der Kommune, eine zweite Schule zu begründen. Hier bietet die Reformanstalt einen Ausweg, da man auf gemeinsamem Unterbau unter einer Leitung Gymnasium, Realgymnasium und Oberrealschule ganz oder unvollständig vereinen kann. Erhält das Gymnasium oder das Realgymnasium den Lehrplan der Reformschule, so schafft der gemeinsame Unterbau 3 Realschulklassen, Sexta, Quinta, Quarta, und mit der Hinzufügung von drei weiteren Klassen ist die Realschule abgeschlossen. Oder wenn bereits Lateinschule und Realschule neben einander bestehen, so können sie mit einander verschmolzen werden, die 3 untersten Klassen brauchen blos an einer Schule unterrichtet zu werden. Allerdings ist hierfür Voraussetzung, dass die Schülerzahl mässig ist und nicht etwa Doppelklassen nötig wären. Denn dann würde die Ersparnis zum grossen Teil wieder aufgehoben werden.

Auch an die kleinen Gemeinden denkt man, in denen sich Schulen befinden, die nur aus einzelnen Unterklassen der Gymnasien bestehen. Diese haben meist nur wenig Zuzug und kosten den Vätern bedeutende Opfer. Wenn in ihrer Nähe Reformschulen wären, dann könnten an ihre Stelle Mittelschulen mit der Zielforderung des gemeinsamen Unterbaues treten, die dann noch weiteren Kreisen der Bevölkerung zu gute kämen. Hier sei, allerdings ohne Beziehung auf die Reformschulen, noch eine Entscheidung der Unterrichtsverwaltung erwähnt, die für solche Mittelschulen, wie sie vielfach in Schlesien bestehen, wichtig ist. Man hat begonnen, zwischen ihnen und den höheren Schulen dadurch eine Verbindung herzustellen, dass dem Leiter der benachbarten höheren Schule die schultechnische Aufsicht über die Mittelschule übertragen wird, die er durch Revisionen und beratenden

\*) L e n t z, die Vorzüge des gemeinsamen Unterbaues. Berlin 1904.

Beistand ausübt. Ferner wird auch die Abgangsprüfung von der Mittelschule unter Leitung des Direktors der höheren Lehranstalt abgehalten, wodurch die sonst notwendige Aufnahmeprüfung an den verschiedenen Anstalten, zu denen die Schüler übergehen, mit den doch immer etwas verschiedenen Anforderungen in Fortfall kommt. Vielleicht wäre etwas Ähnliches für die Schule in Gottesberg möglich.

Als weiterer Vorteil der Reformanstalten wird hervorgehoben, dass infolge des gemeinsamen Unterbaus die wichtige Entscheidung über die Wahl der Schulart, auf der die Endausbildung des Schülers erfolgen soll, um einige Jahre hinausgeschoben wird. Erst nach der Versetzung aus Quarta trete die Frage auf, ob eine lateinlose oder lateintreibende Anstalt zu wählen sei, und besonders bei kombinierten Tertien brauche erst nach dem Besuch dieser Klassen, also im 15. Lebensjahre, die Entscheidung zwischen Gymnasium mit Griechisch und Realgymnasium mit Englisch zu erfolgen. So könne man leicht einen Fehlgriff in der Wahl der Schulart vermeiden. Auch in diesem Argument liegt unbedingt etwas Richtiges. Aber bei einem Quartaner ist nur ganz selten die Begabung so sicher erkannt, dass man mit Bestimmtheit sagen könnte, welche Schulart für ihn das Beste ist, zumal er seine Kräfte nur in einer modernen Sprache erprobt hat. Enttäuschungen werden auch hier nicht ausbleiben. Ferner hofft man, würde dies Zusammenbleiben der Schüler noch längere Zeit über das neunte Jahr hinaus zur Beseitigung der sozialen Gegensätze beitragen. Wenn Schüler, die gelehrte Berufe erstrebten, nicht so frühzeitig von denen getrennt würden, die für einen praktischen Beruf bestimmt seien, würden sie diese Kameradschaft ins spätere Leben mitnehmen. Auch die Überhebung der Schüler der einen Anstalt über die der anderen würde schwinden. Diese Hoffnung erscheint sehr unsicher. Die Verschiedenheit der Schulen ruft weniger das Bewusstsein von sozialen Unterschieden hervor als grade die Annäherung von Schülern verschiedener Gesellschaftsklassen. Schliesslich sei noch darauf hingewiesen, dass in Elternkreisen man vielfach meint, die Reformschulen seien leichter als die bisherigen Anstalten. Gegen diese Auffassung wenden sich mehrere Direktoren von Reformschulen in den letzten Programmen: ihre Anstalten seien keine Zufluchtsstätte für schwächer begabte oder bequeme Schüler.

Neben den praktisch-sozialen Vorzügen werden noch pädagogische angeführt. Die Reformschule bringe in richtiger Weise die fremden Sprachen nacheinander und nicht wie sonst nebeneinander. In den unteren und mittleren Klassen haben jede Stufe ihr bestimmtes sprachliches Zentralfach. In den drei unteren Klassen sei es das Französische, in den beiden Tertien das Latein, und erst der Sekundaner treibe 3 Sprachen nebeneinander. So werde verhindert, dass der Schüler in eine neue Sprache eingeführt werde, bevor er die Elemente der vorher begonnenen bewältigt habe. Ferner sei es für die Schule von grossem Vorteil, wenn der Teil der Schüler, der nur das Einjährig-Freiwilligen-Zeugnis erwerben wolle, in die Realklassen übergehe und die anderen Schüler nicht mehr hemme. Der Anfang der Fremdsprachen mit Französisch sei leichter und natürlicher. Dieses stehe als moderne Sprache der Deutschen viel näher als das Lateinische, der Stoff des Übungsbuches stamme aus dem Gedankenkreise des Schülers, nicht aus einer fremden Welt, Formenlehre und Wortfolge böten nicht solche Schwierigkeiten wie im Latein. Der spätere Anfang von Latein sei auch deshalb zu empfehlen, weil die Schüler dann bereits durch den Geschichtsunterricht in V und das Lesebuch in IV mit dem Anschauungskreise der alten Welt bekannt gemacht seien, das System der Grammatik ihnen geläufig und die Vokabelkenntnis gut vorbereitet sei. Dasselbe gelte vom Griechischen Unterricht, der unter günstigeren psychologischen Bedingungen beginnend gut sein Ziel erreiche. Die Erlernung einer Sprache hänge weniger von der Länge der Zeit ab, die man auf sie verwende, als von der Reife und Einsicht, die der Lernende mitbringe.

Von den Gegnern der Reformschule werden die angeführten Vorzüge zum grossen Teil bestritten. Es wird eingewendet, dass die sogenannte Wellenbewegung des Interesses schädlich sei.

Es sei eine Irreleitung, wenn man 3 Jahre alles Interesse auf Französisch lenke, um es dann in den Hintergrund zu drängen und Latein und später Griechisch hervortreten zu lassen. Französisch sei im Anfangsunterricht durchaus nicht leichter zu lernen als das Lateinische. Im Gegenteil, die Schwierigkeit der Aussprache und der Schreibung und die Forderung der Übung in der Konversation stellten höhere Anforderungen an die Schüler. Das Prinzip des Nacheinander sei nur unvollkommen durchgeführt, dabei sei für die nach Absolvierung von U II abgehenden Schüler schlecht gesorgt. Es habe keinen Wert, dass diese ein Jahr Griechisch gelernt hätten, und ähnlich stehe es mit dem Englischen auf dem Realgymnasium. Wolle man aber den Anfang dieser beiden Sprachen nach O II verlegen, so sei eine Erreichung des Lehrziels ausgeschlossen. Ganz besonders aber wird gegen den gemeinsamen Unterbau das Bedenken erhoben, dass er, eigentlich nur zur Oberrealschule gehörig, dem Wesen des Gymnasiums ganz fremd gegenüberstehe und nur aus einem äusserlichen Grunde, weil man verschiedene Anstalten künstlich vereinen wolle, übernommen sei. Auf dem Gymnasium sei und bleibe das Latein das Rückgrat, es müsse von unten bis oben gepflegt werden, wenn die Anstalt einheitlich humanistisch bleiben solle. Ein Reformgymnasium aber sei ein „antiker Torso mit falsch ergänzten Beinen“.

Wir sehen, dass zur Zeit die Meinungen über den Wert und die Bedeutung der Reformschulen noch sehr geteilt sind. Das Reformrealgymnasium findet ziemlich viel Anhänger, das Reformgymnasium wird leidenschaftlich bekämpft.

Mit den bisher angeführten Schulen und deren Abarten ist die Zahl der Reformideen noch lange nicht erschöpft. Aus ihrer grossen Zahl erwähne ich noch die sogenannte Einheitsschule. Ihre Anhänger wollen eine gemeinsame Volksschule als Grundlage des gesamten Unterrichts für 5 bis 6 Schuljahre. Es soll bis zum 12. Lebensjahre die Jugend aller Stände in denselben Schulen, in den gleichen Gegenständen unterrichtet werden. Erst von der Altersstufe unsrer Untertertia soll sich die höhere Schule abzweigen und zwar für 3 bis 4 Jahre mit einheitlichem Lehrplan, ähnlich dem unsrer Realschulen. Für den Oberbau von O II an ist die Grundlage die Oberrealschule, die durch Aufnahme des obligatorischen Lateinunterrichts und des wahlfreien griechischen allen Bedürfnissen entspricht.

Dieser Gedanke einer allgemeinen Volksschule hat unbedingt einen gewissen ethischen Wert, aber seine Durchführung ist nach dem Urteil von Fachmännern aus schultechnischen Gründen unmöglich. Ausserdem ist, wie die Folgen von Einheitsschulen im Auslande lehren, zu befürchten, dass eine bedeutende Verminderung der Ausbildung der Schüler die Folge sein würde. Auch die Hoffnung, die Einheitsschule würde sozial versöhnend wirken, ist zweifelhaft, und das Hauptziel der Schule ist doch einmal nicht soziale Versöhnung, sondern die Übermittlung von Kenntnissen.

In dem Vorschlage der Einheitsschule ist eingeschlossen die Forderung der Anhebung der Vorschulen. Solcher Schulen gibt es in Preussen (in Süddeutschland fehlen sie zum Leidwesen vieler Gymnasiallehrer vollständig) ungefähr 300 mit 25 000 Schülern. Ihre Aufhebung würde wohl nicht, wie ihre Gegner hoffen, in sozialer Hinsicht viel wirken. Im Gegenteil, grade das Zusammensetzen der Kinder aus den höheren Ständen mit den aus den ärmsten Familien würde letztere erst auf die grossen Unterschiede aufmerksam machen. Dagegen sind die Vorschulen unbedingt zur Vorbereitung für die höheren Schulen sehr nützlich, da sie in verhältnismässig kleinen Klassen vermittelt eines Lehrplanes, der den Forderungen höherer Schulen angepasst ist, in 3 statt 4 Jahren für Sexta vorbereiten. Würde nun z. B. hier in Waldenburg die Vorschule aufgehoben werden, so würde sofort an ihrer Stelle eine Privatschule entstehen, und das Schicksal solcher Anstalten ist sehr oft, dass sie im Laufe der Zeit von der Stadt übernommen werden.

## II. Neue Reformbestrebungen.

Wir haben gesehen, dass die Schulreform von 1901 durch die Eröffnung verschiedener Wege zum Studium der Individualität grossen Spielraum geschaffen hat. Ebenso lassen die Lehrpläne im besonderen sowohl den einzelnen Anstalten als auch den Lehrern manche Freiheit für Auswahl und Anordnung der Lehraufgaben. Hier bauen neue Bestrebungen weiter. Man will die Anforderungen der Schule mehr als bisher den Anlagen und Neigungen der Schüler anpassen und dadurch Arbeitslust und Selbsttätigkeit fördern. Der Gedanke der Kompensation, der bereits die Reifeprüfung beherrscht, indem minderwertige Leistungen auch in einem Hauptfache durch gute in einem anderen, ausnahmsweise auch durch gute in Nebenfächern ausgeglichen werden können, soll auch in der Gestaltung des Lehrplans der Prima Anwendung finden. Dieser Wunsch begegnet sich mit den Bestrebungen derjenigen Reformers, die den Unterricht in I dem akademischen etwas mehr ähnlich machen wollen. Sie sagen, die jungen Leute kämen insofern schlecht vorbereitet auf die Hochschule, als sie nicht gelernt hätten, selbständig zu arbeiten und eine gewisse Freiheit richtig zu gebrauchen. Deshalb scheiterten so viele oder verlören wenigstens viel Zeit. Man müsse die Kluft zwischen dem Leben auf der Schule und dem Studium auf der Hochschule durch geeignete Mittel zu überbrücken suchen. Hierzu gehört zunächst die sogenannte Bewegungsfreiheit. Sobald der Schüler eine gewisse allseitige Bildung sich angeeignet hat, also bei der Versetzung nach Prima, soll ihm freigestellt werden, ob er in die sprachliche oder in die mathematisch-naturwissenschaftliche Abteilung eintreten will. Es entsteht also eine Gabelung. Wer in die mathematische Selektion eintritt, wird in wöchentlich 4 Stunden besonders in Mathematik unterrichtet und in diesem Fach über das Ziel des Gymnasiums hinausgefördert. Er ist vom Unterricht in der lateinischen Grammatik befreit (2 Stunden) und liefert in der Reifeprüfung eine Übersetzung aus dem Latein, nicht ins Latein. Die anderen Primaner haben nur 2 Stunden Mathematik wöchentlich, bleiben in diesem Fache unter den bisherigen Anforderungen der Reifeprüfung und liefern höhere Privatarbeiten auf sprachlichem Gebiet, sodass das Minus in dem einen Fache durch ein Plus in dem anderen ausgeglichen wird. In allen anderen Fächern bleibt die Klasse einheitlich. So wird der Versuch in Strassburg (Westpreussen) gemacht. Andere wollen noch mehr Selektionen bilden, noch eine neusprachliche, eine physikalische usw. je nach Bedürfnis. Manche verlangen schon für die Mittelstufe Wahlfreiheit. Hiergegen braucht wohl nur erwidert zu werden, dass man in diesen Klassen noch von keiner ausgebildeten Individualität der Schüler sprechen kann. An den Vorschlägen für Bewegungsfreiheit in Prima wird im allgemeinen als richtig anerkannt die Gewährung von Wahlfreiheit in bezug auf Aufsatzthemen, Vorträge und Privatlektüre, die Begünstigung freiwilliger wissenschaftlicher und künstlerischer Privatarbeit durch Erleichterung der sonstigen Anforderungen, die Genehmigung von wissenschaftlichen Schülervereinigungen u. ä. Aber gegen die weitere Ausdehnung der Bewegungsfreiheit werden grosse Bedenken erhoben. Man mache es den Schülern zu leicht, wenn man sie nach Neigung wählen lasse anstatt sie zu zwingen, sich selbst zu überwinden und mit Anstrengung sich den Sieg zu erkämpfen. Im späteren Leben blieben ihnen harte Kämpfe auch nicht erspart. Wer für die höheren Schulen taugte, könne nicht so einseitig veranlagt sein, dass er nicht in allen Fächern wenigstens Genügendes leiste. Die Folge des Nachgebens würde ein Nachlassen an ernster Arbeit sein und die Absicht, in Prima ein Fach abzulehnen, würde schon in den früheren Klassen die Bemühungen vermindern. Bei mehreren Selektionen vollends ginge der Zusammenhang unter den Primanern mit dem Nutzen des gemeinschaftlichen Strebens und Wettbewerbs verloren. Auch würde es schwer sein, stets die Lehrer für die Kurse zu finden und die nötigen Schulräume zu schaffen. Hinsichtlich der Bewährung der Gabelung in eine sprachliche und eine mathematische Abteilung liegen z. Z. nur wenige Resultate vor, sodass die Kritik noch

zurückhalten muss. Die Anhänger der Gruppenbildung empfehlen diese besonders für Realgymnasien, da sie am besten die sonstige Zersplitterung dieser Anstalten beseitigen könne. Sonst aber ist zu bedenken, dass auch Unterprimaner selten ein sicheres Urteil über ihre Befähigung haben, und wenn sich ein Fehlgriff herausstellt, das Umsatteln schwierig ist. Und bezüglich der Berufswahl erfahren wir es fast jedes Jahr, dass noch im letzten Semester, nicht selten nach dem Examen die bisherige Entscheidung umgeworfen wird. Ferner gehen die meisten Primaner weder in den sprachlichen Leistungen noch in den mathematischen über die allgemeinen Anforderungen hinaus, und deshalb müsste man dann zu den zwei Selekten noch eine dritte Abteilung mit dem normalen Lehrplan bilden. Dies ist in der Tat im Schuljahr 1908 auf dem Lyzeum in Hannover geschehen. Hier blieb der lehrplanmässige Weg offen für Schüler, die nach keiner Seite eine ausgesprochene Begabung haben (in U I war es die Hälfte). Daneben traten in O I 5 Kurse ins Leben (für Philosophie, Griechisch, Englisch, Geschichte, Mathematik), in U I 3. Der Unterricht erfolgte in je 2 Wochenstunden, die dem lateinischen Unterricht (hier der Lektüre) oder dem mathematischen genommen wurden. Über die Anträge auf Zulassung entschied die Schule, um zu verhindern, dass bequeme Schüler die Kurse zur Erleichterung benützten. Bemerkt sei, dass die Stadt Hannover für Leitung der Kurse und Hilfsmittel 2 600 Mk. ausgab. Noch ein extremer Vorschlag sei erwähnt, die Oberstufe abzutrennen, zu einer selbständigen Anstalt auszubauen und den Lehrbetrieb in Anlehnung an das amerikanische College umzugestalten. Er bringt Vereinigung der Oberklassen mehrerer Schulen zu einer besonderen Schule, die Gruppierung der Schüler nach Fächern, völlige Durchführung der Wahlfreiheit und Wegfall der straffen Disziplin.

Andere wollen die Bewegungsfreiheit durch die Studientage schaffen, d. h. Tage, die von der Alltagsarbeit der Schule frei und der selbständigen Tätigkeit gewidmet sind. Die Primaner verwenden diese Tage (12—25 im Jahre) dazu, grössere schriftliche Arbeiten zu liefern, die schwächeren im eignen Interesse meist solche, die in Beziehung zu den Schulfächern stehen. Bei guten Schülern ist nach Angaben in den Schulprogrammen Tüchtiges geleistet worden. Eine Schwierigkeit entsteht sicher, wie man durchsetzen kann, dass diese Tage wirklich zu dem verwendet werden, wozu sie bestimmt sind, und nicht zum Ausschlafen. Damit diesem Missbrauch vorgebeugt werde, kommen in Frankfurt die Schüler auch an den Studientagen in die Schule und widmen sich dort den Vormittag über einer ihren Neigungen entsprechenden Arbeit.

Ein anderer Vorschlag will das Klassensystem für Latein, Griechisch und Mathematik für die 3 oberen Klassen aufheben und diese 3 Fächer in 3 Jahreskursen behandeln, an denen die Schüler ohne Rücksicht auf ihre Klasse teilnehmen. Wenn Schüler in je einem der genannten Fächer nach Ablauf eines Jahres nicht den Anforderungen genügen, so bleiben sie trotz der sonstigen Versetzung in diesem einen Fach auf der alten Stufe und müssen wiederholen. So füllen sie ihre Lücken aus, halten den Unterricht der glatt versetzten Kameraden nicht auf und schreiten selbst in den anderen Fächern ihren Kenntnissen entsprechend vor. Beim Examen tritt dann Kompensation ein. Gegen diesen Plan, der praktisch sehr schwierig durchzuführen wäre, spricht, dass dann der nötige innere Zusammenhang einer Klasse nicht gewahrt bliebe. Noch ein ganz radikaler Vorschlag sei erwähnt, der von Rhenius i. J. 1904. Er will von allen höheren Schulen die alten Sprachen verbannt wissen, die modernen als wahlfrei gestatten und Turnen zum Haupt- und Versetzungsfach machen. Im allgemeinen ist von allen Reformvorschlägen zu sagen, dass, wenn ihr Zweck oder ihre Folge die Herabsetzung der Anforderungen in Begabung, Fleiss und Pflichtgefühl ist, sie unbedingt zu verwerfen sind. Das geistige Proletariat würde dann zum Schaden der Nation noch mehr vermehrt werden.

Auch das Abiturienten-Examen der höheren Lehranstalten ist das Ziel vieler Angriffe geworden. Man wünscht seine Abschaffung oder wenigstens eine Neuordnung. Zeitschriften und

die Tagespresse haben viele Aufsätze in diesem Sinne gebracht. Interessant sind hierbei die Antworten, welche die Berliner Neuesten Nachrichten i. J. 1907 auf eine Rundfrage an Männer ganz verschiedener Berufsarten bezüglich der Reifeprüfung erhalten haben. Von den 39 eingelaufenen Antworten erklären nur sechs ein besonderes Examen für unnötig und wünschen, dass die Entscheidung über Reife und Unreife lediglich durch eine Abstimmung im Lehrerkollegium erfolge. Alle übrigen erklären die Prüfung teils für unentbehrlich teils wenigstens für nützlich. Hierzu gehören Hochschullehrer, Verwaltungsbeamte, Schulmänner, Kaufleute, Juristen, Offiziere, auch der Primus omnium einer Berliner Anstalt. Als Grund für die Abschaffung der Prüfung wird zunächst angeführt, dass sie die Gesundheit vieler Schüler schädige. Die Vorarbeit sei sehr schwierig und umfangreich, würde nur in vielen Überstunden geleistet und zwar meist mit Heranziehung der Nachtstunden. Die Folgen dieser übermässigen Anstrengung seien ungewöhnliche Reizbarkeit, gedrückte Stimmung, Erschöpfung und Unfähigkeit zu späterer Arbeit. Hiergegen ist einzuwenden, dass ein Primaner, der regelmässig oder wenigstens in den letzten Schuljahren seine Pflicht getan hat, nicht übermässig zu pauken braucht. Sein mit redlichem Fleiss erworbenes Wissen reicht auch für die Prüfung aus. Voraussetzung ist allerdings, dass nicht etwa bei Versetzungen zuviel Nachsicht geübt und ihm der grösste Schaden in Vor Spiegelung eines falschen Bildes von seinem Können zugefügt ist. Ferner wird behauptet, das Examen sei entbehrlich, da die Lehrer, welche die Schüler jahrelang in den verschiedensten Unterrichtsfächern beobachtet hätten, auch ohne besondere Prüfung imstande seien, über ihr Wissen und besonders über ihre Befähigung, selbständig wissenschaftlich zu arbeiten, das richtige Urteil abzugeben. Hierin liegt etwas Richtiges. Gute Schüler, die an der Anstalt aufgewachsen sind, bedürfen wenigstens zum Beweiss ihrer Reife keiner besonderen Prüfung. Aber die Zahl der unsicheren Schüler ist gross, und besonders bei überfüllten Klassen und häufigem Wechsel von Lehrern und Schülern kommt es nicht leicht zu einem zweifellosen Urteil über die Reife, und dann ist die Entscheidung durch eine besondere Prüfung unentbehrlich. Sie ermöglicht es der Prüfungskommission, auf Grund der selbständigen Leistungen des Schülers in mehreren Fächern zur Entscheidung darüber zu kommen, ob er reif ist, ob er ein genügendes Wissen besitzt und es auch im gegebenen Augenblick richtig gebrauchen kann. Schon mancher hat dann bewiesen, dass er mehr leisten kann als man ihm zutraute. Der Unreife aber und Energielose zeigt den Prüfenden und auch sich selbst seine wirkliche Unzulänglichkeit und bleibt zu seinem Heil durch die Prüfung davor bewahrt, eine Laufbahn einzuschlagen, der er nicht gewachsen ist. Denn mag es dem Zurückgewiesenen auch schwer fallen, es zu glauben, es wäre ein Unglück für ihn, wenn ihm gestattet würde, mit unzulänglichen Fähigkeiten nach einem unerreichbaren Ziele zu streben. Damit nun für alle Anstalten bei den Prüfungen wenigstens annähernd gleiche Forderungen gestellt werden und eine gewisse Einheitlichkeit in der Beurteilung der Leistungen erreicht wird, ist die Anwesenheit des staatlichen Vertreters, sein unparteiisches Urteil, sehr wünschenswert. Sonst käme bald — die Eltern neigen immer gern dazu — diese oder jene Anstalt in den Ruf, höhere Anforderungen zu stellen als andere.

Überhaupt hat der Staat aus gewichtigen Gründen Anlass, an einem besonderen Abiturienten-Examen festzuhalten. Er muss verlangen, dass seine höheren Beamten ein Mindestmass von allgemeiner Bildung besitzen. Da sich dies bei den späteren Berufsprüfungen nicht mehr feststellen lässt, soll das bestandene Abiturium eine gute Jugendbildung versichern. Ferner ist es für Staat und Gesellschaft dringend nötig, dass nur reife Leute auf die Hochschule kommen, die befähigt sind, sich die dort gebotene Bildung wirklich anzueignen. Der Nachweis dieser Reife kann nur durch eine Prüfung geliefert werden und wird in jedem Lande verlangt. Während er früher bei uns und noch jetzt in Frankreich und England durch eine Aufnahmeprüfung an der Universität geleistet wurde, hat man seit dem 19. Jahrhundert in Deutschland und Österreich das Examen beim Abgang

von der höheren Schule eingeführt. Dies ist das einzige, überaus wichtige Mittel, ungeeignete Elemente von der Hochschule fernzuhalten.

Ferner ist die Prüfung nötig im Interesse der Schule. Die Reifeprüfung abschaffen hiesse auf das Mittel verzichten, das unsere Schulen auf ihre Höhe gebracht hat. Die guten Schüler würden allerdings nicht schlechter werden, aber die vielen Schüler, die nur für die Schule und um des Examens willen lernen, würden sich dann mit dem geringsten Mass begnügen und den Durchschnitt der Leistungen bedeutend herabdrücken. Grade in dem Ausblick auf die Prüfung liegt für die ganze Schule ein Antrieb zu treuer Arbeit. Auch für jeden einzelnen Schüler ist das Examen segensreich. Den meisten stehen noch weitere Prüfungen im Leben bevor, und da ist das Abiturium für sie sehr wichtig als erste strenge Probe, ob sie in der entscheidenden Stunde die Kräfte zusammennehmen und etwas leisten können, als eine Art Abhärtung gegen spätere Examina. Und wenn der Prüfling für reif erklärt wird, da erhält er durch diese geistige und sittliche Mündigkeitserklärung die wohlverdiente Genugtuung, seine Waffen siegreich geführt zu haben, und ein stolzes Selbstbewusstsein für den weiteren Kampf im Leben.

Unter denen, die das Abiturium für nötig halten, sind aber nicht wenige, die eine Reform desselben wünschen. Einer ihrer Vorkämpfer war der verstorbene Professor Paulsen in Berlin, der auch besonders für die Bewegungsfreiheit in Prima gestritten hat. Er wollte der Bewegungsfreiheit den krönenden Abschluss geben und die Reifeprüfung mehr nach Wunsch und Wahl der Abiturienten umgestalten. Der Prüfling soll das Recht haben, in gewissen Grenzen die ihm nicht liegenden Fächer, die Angstfächer, z. B. Mathematik und Geschichte, abzulehnen — vorausgesetzt dass jeder ein Fach hat, auf dem er sich zu Hause fühlt und sich auszeichnen kann; sonst gehört er überhaupt nicht auf eine höhere Schule. In den gewählten Fächern, unter denen sich 2 bis 3 Hauptfächer befinden, muss er eine bestimmte Anzahl von Punkten erreichen; bleibt er darunter, so ist er durchgefallen. So sehr sonst Paulsens Urteil in Schul- und Unterrichtsfragen geschätzt wurde, so haben doch die meisten praktischen Schulmänner sich gegen diesen Vorschlag gewendet und auf die grosse Gefahr hingewiesen, die diese Freiheit dem ganzen Unterrichtsbetriebe bringen würde. Die Leistungen in weniger beliebten Fächern würden auf Null herabsinken. Und wenn die Ablehnungsfreiheit im Examen die unvermeidliche Konsequenz der Bewegungsfreiheit sei, dann lasse diese Folgerung auch den Wert der Freiheit in Prima um so zweifelhafter erscheinen. Andere Vorschläge gehen dahin, die Prüfung in den Fächern ausfallen zu lassen, die eine besondere Belastung des Gedächtnisses herbeiführen, und auf die zu beschränken, in denen die erlangte geistige Reife am sichersten bewiesen werden könne, auf Deutsch, Latein, Griechisch, Mathematik im Gymnasium, Deutsch, Englisch, Französisch, Mathematik auf der Oberrealschule, Deutsch, Latein, Französisch, Mathematik im Realgymnasium. In den Einzelheiten sind die Vorschläge verschieden, indem sie die Prüfung in den anderen Fächern auf einer früheren Stufe, z. B. bei der Versetzung nach O H stattfinden lassen wollen oder nur bei völligem Ausfall im Klassenunterricht fordern oder auf das Pensum der O I beschränken oder sonstige Reformideen haben. In der Hauptsache aber sind die meisten einig, dass die Prüfung nicht erleichtert sondern nur vereinfacht werden soll, damit unsere Schulen auf der bisherigen Höhe bleiben.

Weitere Reformgedanken beziehen sich auf die körperliche Ausbildung der Schüler. Wenn hierbei auch in vielen Schriften das Übel sehr übertrieben wird, als ob der Durchschnittsgymnasiast von heut bleich, überschlanke, in der körperlichen Entwicklung zurückgeblieben sei und „sich nur mit Hilfe des Schularztes aufrecht erhalte“, so muss doch die letzte Veröffentlichung der Medizinalabteilung des Königl. Preussischen Kriegsministeriums\*) jeden Leser ernst stimmen. Von 100 zum

\*) Kemmer, Grundsünden des Gymnasiums, München 1910.

Einj.-Freiw. Dienst Berechtigten waren im Deutschen Reich nur 65, in Preussen 63,5, am wenigsten in Bayern (60,7) Mann tauglich. Von den auf einem Gymnasium vorgebildeten Militärpflichtigen im Reiche hatten Fehler des Sehvermögens 44,1%, davon litten an Kurzsichtigkeit 33,5%, während sich für England und Frankreich nur 10% ergeben. Diese Kurzsichtigkeit steigt mit den höheren Klassen. Der bekannte Augenarzt Cohn fand folgende Zahlen: 12,5 — 18,2 — 23,7 — 31 — 41,3 — 55,8%, in Prima also mehr als die Hälfte der Schüler kurzsichtig. Wenn nun auch dieser schlechte gesundheitliche Zustand zum grossen Teil den Eltern und Erziehern zu Hause zur Last fällt, weil diese oft ihre Kinder mit Privatstunden aller Art überlasten und sich um die Art der Erholung, die Arbeitseinteilung, die körperliche Haltung und die Art des Lichtes bei der Arbeit wenig kümmern, so muss doch auch die Schule bestrebt sein, abgesehen von den hygienischen Einrichtungen und Anordnungen im Schulgebäude ein Gegengewicht zu finden gegen die vielen Sitz- und Lesestunden, und tut dies durch starke Betonung des Turnunterrichts, besonders der Übungen im Freien. Deshalb kommen die Bewegungsspiele und die sogenannten volkstümlichen Übungen mehr und mehr zu ihrem Recht, es wird immer mehr Aufmerksamkeit der Ausbildung im Schwimmen und Rudern gewidmet, Schülervereine zur Pflege von Turnen und Sport werden begünstigt, Spielplätze geschaffen und Spielnachmittage eingerichtet. Der Zentralausschuss für Volks- und Jugendspiele hat sogar beantragt, einen obligatorischen Spielnachmittag einzuführen, aber mit Recht wird hiergegen eingewendet, dass das Spiel freibleiben muss, wenn es sich weiter entwickeln soll, dass es durch Zwang viel von seiner Frische verlieren würde. Sonst sind alle Kreise mit der Begünstigung von Turnen und Spiel durch die Schule einverstanden. Nur muss der Spielbetrieb auf dem Mittelwege bleiben und sich vor Uebertreibungen hüten. Wenn Schüler zwei Stunden stramm gespielt haben, haben sie für diesen Tag ihren Körper reichlich angestrengt, und besonders die Schüler der unteren und mittleren Stufe sollen nicht meinen, dass sie ihr Arbeitspensum dann noch gehörig erledigen können, wenn sie, wie es leider vorkommt, sich 3 bis 4 Stunden auf dem Spielplatz getummelt haben. Dann haben sie sich nicht erholt und zur geistigen Arbeit gekräftigt, sondern durch Überanstrengung sich dazu unfähig gemacht. Sache der Eltern ist es, die Schüler anzuhalten, hierin Mass zu halten. Wenn möglich, möchte die Schule jede strenge Aufsicht über das freie Spiel vermeiden. Und so wenig es sich ziemt, aus geringfügigen Ursachen Dispensation vom Turnunterricht oder bei unbedeutenden Verletzungen und Schmerzen das Erlassen einzelner Übungen zu beantragen, ebensowenig darf das Turnen und Spielen zum Trainieren auf Gipfelübungen und sportliche Wettkämpfe ausarten. Dann verliert es sein Endziel, die allseitige Durchbildung des ganzen Körpers, und wirkt schädlich. Ferner wäre noch zu wünschen, dass die Eltern ihr Interesse an der körperlichen Ausbildung ihrer Kinder mehr betätigten, besonders auch diese zu Wanderungen ins Freie veranlassten und das Bummeln auf den engen Strassen streng untersagten.

Zum Kapitel Hygiene gehört auch Lage und Mass der Unterrichtsstunden.

Im 19. Jahrhundert war es allmählich Sitte geworden, dass der Unterricht täglich von 8—12 und von 2—4 Uhr gegeben wurde. Was über diese  $6 \times 4 + 4 \times 2 = 32$  Wochenstunden hinausging, wurde in der Zeit nach 4 Uhr erledigt. Im letzten Vierteljahrhundert setzte der Kampf gegen den Nachmittagsunterricht ein. In Grossstädten und dort, wo viele Schüler auswärts wohnten, hielt man es für bedenklich, dass die Schüler genötigt seien, den weiten Weg — im Sommer in grosser Hitze auf staubigen Strassen — zweimal täglich zurückzulegen. Und im allgemeinen erklärte man es für notwendig, dass die Jugend einen grösseren Teil des Tages der Familie zurückgegeben würde und auch Zeit zu freier Beschäftigung in Musik und Handfertigkeit und zu körperlicher Erholung erhalte. Während für die preussischen Kadettenanstalten der Nachmittagsunterricht

i. J. 1861 abgeschafft wurde,\*) wollten die Vertreter der anderen Schulen vielfach an der alten Einrichtung festhalten, da sie befürchteten, dass die viele freie Zeit zu Ausschreitungen benützt werden könnte. Das schliessliche Ergebnis war, dass die erste Nachmittagstunde auf den Vormittag verlegt wurde. Der fünfständige Vormittagsunterricht wurde allgemein eingeführt, und der Nachmittagsunterricht begann erst um 3 Uhr. Es entsprach dies der Tageseinteilung der Eltern und wurde auch von ärztlicher Seite empfohlen, da fast alle Gutachten erklärten, dass wissenschaftliche Stunden bald nach der Mittagsmahlzeit um 2 Uhr gesundheitsschädlich seien, die fünfte Vormittagstunde jedoch unbedenklich sei. Dagegen war man fast allgemein gegen die 6. Vormittagstunde. Auf der Direktoren-Konferenz in Schlesien i. J. 1901 einigte man sich auf den Leitsatz: Die sechste Vormittagstunde ist nur als Notbehelf gestattet. Da also 5 Stunden auf den Vormittag gelegt wurden, ergab sich für VI und V mit ihren 30 Stunden (in sprachlich gemischten Bezirken darf das Deutsch um je eine Stunde verstärkt werden) ohne weiteres der Wegfall jedes Nachmittagsunterrichts. Dagegen war dies nicht möglich bei den Klassen von IV an mit ihren 34 Pflichtstunden, zu denen noch wahlfrei je 2 Stunden Englisch oder Hebräisch (nur ausnahmsweise wird beides gleichzeitig gestattet) kommen. Vielmehr blieb der Nachmittagsunterricht an mindestens 2 Wochentagen bestehen, sodass die Schüler an diesen Tagen 7—8 Stunden in der Schule beschäftigt sind. Dazu muss man noch den Konfirmanden-Unterricht rechnen, der entweder einen dritten Nachmittag besetzt oder an 2 Tagen von 11—12 gelegt wird und dann 2 Stunden dem Nachmittag zuweist. Hier setzen die neuen Reformbestrebungen ein. In Elberfeld wurde von 1899—1903 folgender Versuch gemacht. Man verkürzte die einzelnen Lehrstunden auf 45 Min. und überwies den Pausen zusammen 60 Min., sodass die Schule im Sommer bis  $\frac{1}{2}$  1 Uhr, im Winter bis  $\frac{1}{2}$  2 Uhr dauerte, also der tatsächliche Unterricht  $4\frac{1}{2}$  St., die Zeit des Aufenthalts in der Schule  $5\frac{1}{2}$  St. betrug. Während diese Einrichtung in Elberfeld 1903 wieder verboten wurde, ist sie jetzt von dem Kultusminister ausdrücklich gestattet (am 18. 11. 1909) mit dem Hinweis auf die günstigen Erfahrungen, die in mehreren Provinzen damit gemacht worden sind. Den beteiligten Direktoren wird zur Pflicht gemacht, sorgsam darüber zu wachen, dass die Hausarbeiten durch Kürzung der Unterrichtszeit keine Zunahme erfahren, und bei den Eltern darauf hinzuwirken, dass die freien Nachmittage der körperlichen Erholung in frischer Luft und der geistigen Selbsttätigkeit der Schüler zu gute kommen. Auch in Schlesien versucht eine ganze Reihe von Anstalten diese Einrichtung, z. T. nur an einzelnen Tagen der Woche. Die Gründe, die für die Neuordnung sprechen, sind oben bei der Frage des 5ständigen Vormittagsunterrichts bereits angegeben. Dagegen scheinen mir auch gewichtige Bedenken vorzuliegen. Es entsteht die Frage, ob durch die Verkürzung um 5 Min. der bisher übliche Plan jeder Lehrstunde durchgeführt werden kann. Und wenn er beibehalten wird, so ist zu befürchten, dass die stärkere Ausnützung der Zeit besonders bei vollbesetzten Klassen zum Hasten und Hetzen führen und die Kräfte der Schüler überspannen würde. Grade die Straffheit und Eile, wie sie heute in allen Stunden gehandhabt wird, darf nicht mehr gesteigert werden, ohne eine Ermüdung der Schüler zur Folge zu haben. Viele Anstalten, auch unser Gymnasium, verkürzen im Sommer bei grosser Hitze oder sonst bei besonderen Gelegenheiten, um nicht die letzte Lehrstunde vollständig zu verlieren, die Zeit jeder Lektion auf 40 Minuten. Aber das ist ein Notbehelf, um eine grössere Einbusse zu vermeiden, die Gesamtzeit des Unterrichts wird dadurch um 1 Stunde verkürzt und es folgen nur 5 verschiedene Stunden auf einander. Jetzt, wo es sich um eine Vermehrung der Unterrichtszeit auf  $5\frac{1}{2}$  Stunde und um 6 verschiedene Lektionen handelt, denen sich der Kopf des Schülers anpassen muss, habe ich die Befürchtung, dass die Neuordnung mindestens für die Unter- und Mittelstufe durch allzu grosse Anstrengung gesundheits-

\*) In Schlesien erhielten Tarnowitz und Waldenburg in den 70er Jahren hierzu die Erlaubnis „nur mit Rücksicht auf die vielen auswärts wohnenden Schüler.“

schädlich wäre. Auch würde sich für die meisten Familien wenigstens im Winter eine grosse Störung der Tagesordnung ergeben, da die Schüler frühestens um  $\frac{3}{4}2$  zum Mittagessen nach Hause kämen. Denkt man aber an die Schüler, die weit entfernt wohnen und um derentwillen der Nachmittagsunterricht wegfallen soll, so ergibt sich, dass diese erst um  $\frac{1}{2}3$  zur Hauptmahlzeit kämen (bald nach 6 Uhr aufgestanden), und dagegen würden wohl erhebliche Bedenken von ärztlicher Seite erhoben werden. Ich halte die jetzige Einrichtung der 2 Schulnachmittage aus pädagogischen und hygienischen Gründen für die richtige, zumal die auswärtswohnenden Schüler wenigstens in der Mittagspause die elektrische Bahn benützen können oder sich daran gewöhnt haben, in bekannten Familien zu Mittag zu essen. Auch den weiten Weg zu Fuss könnten sie sich bedeutend erleichtern und zuträglicher machen, wenn sie dem so oft an sie ergehenden Rate, Schultornister zu tragen, Folge leisten wollten.

Auch diese Bestrebungen sind schon wieder erweitert worden, indem einzelne Pädagogen und Ärzte die Kürzung der Stunde auf 40 Min. verlangen.

Noch ein Wort über die Zeit des Beginns des Unterrichtes. Während man in früheren Jahrhunderten um 5 und 6 Uhr anfang, fordern die Ärzte heut, möglichst spät zu beginnen. Denn langer Schlaf ist das einzige Ausgleichsmittel gegen die Überanstrengung der Jugend, wie sie oft im Elternhause durch spätes Abendessen, Genuss von geistigen Getränken, frühzeitiges Rauchen etc. geschieht. Leider ist es Tatsache, dass in unsrer Gegend hierin viel von den Eltern gefehlt wird. Ergaben doch gelegentliche Fragen bei Tertianern, dass mancher zu Hause fast täglich Bier, Zigarren oder Zigaretten erhält. In den meisten Städten liegt die erste Stunde im Winter um 8 Uhr, im Sommer um 7, letzteres in Waldenburg im Interesse der auswärtigen Schüler nur vom 16. Mai bis 31. August. Ob die Einrichtung, die jetzt auch in Berlin getroffen ist, den Unterricht auch im Sommer erst um 8 Uhr beginnen zu lassen, sich bewähren wird, erscheint zweifelhaft, weil dadurch ein grosser Teil des Unterrichtes in die heisse Zeit des Tages gelegt wird. In dieser Frage haben die Eltern das Recht, zu verlangen, dass, wo mehrere Anstalten an einem Ort bestehen, Anfang und Schluss des Vormittagsunterrichts (auch an Mädchenschulen) in dieselbe Stunde gelegt werden.

Die meisten der oben erwähnten Reformen und Vorschläge beziehen sich auf den Betrieb des Unterrichtes. Nachdem dort lange, wohl zu lange Selbstzufriedenheit und Stillstand geherrscht hatten, war der Ruf nach Reformen berechtigt, und die getroffenen Neuordnungen sind zum grossen Teil segensreich. Andererseits wünschen jetzt die Schulmänner mit Recht, dass nach den laugen Kämpfen endlich Ruhe und Frieden eintrete.



Biblioteka Śląska w Katowicach  
ID: 0030001975953



**III 349307/40/1910**